



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 23 · 20. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Beteiligung der Öffentlichkeit vor Erlass der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung der Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)	2
2 Öffentliche Zustellung	3

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Beteiligung der Öffentlichkeit vor Erlass der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung der Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)

Beteiligung der Öffentlichkeit vor Erlass der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung der Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)

Der Verein Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG) besteht seit dem Jahre 2006, um die Entwicklung und Vermarktung der Bergisch Gladbacher Stadtmitte mit einer Initiative der Eigentümer zu unterstützen. Die ISG Hauptstraße e.V. hat am 15.02.2024 den Antrag bei der Stadt Bergisch Gladbach eingereicht, das Verfahren für den Erlass einer Satzung gem. § 1 Abs. 1 ISGG NRW einzuleiten. Der Antrag enthält eine Karte mit der vorgeschlagenen Abgrenzung des Gebietes.

Der Satzungsentwurf soll nunmehr in der nächsten Sitzung des Rats der Stadt Bergisch Gladbach am 02.07.2024 erörtert und geprüft und der Erlass der Satzung ggf. anschließend beschlossen werden.

Für weitere Informationen, Anregungen und die Einsicht des Satzungsentwurfes steht Frau Tillmann (Tel.: 02202 14-1279) zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 20.06.2024

Im Auftrag

gez.
Tillmann

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Cheruvazhakunnel
 ☎ 2889
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



20.06.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:

Art des Schriftstücks:

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 146

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als

erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Schalenbach